

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 7 (1881)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240631>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beschlossen u. a., es seien die Lehrer, die ohne gutfärbige Entschuldigungsgründe Kapitelsversammlungen versäumen, mit Geißeln und Skorpionen, d. h. empfindlichen Geldbußen, in besondern Fällen bis auf 10 Fr., zu strafen! Hoffentlich wird die oberste Erziehungsbehörde diesen Beschluß nicht sanktioniren, sondern denselben verachtungsvoll unter den Kanzleitisch gleiten lassen und dagegen beschließen, dem Lehrer für den Besuch jeder Kapitelsversammlung 4 Fr. aus dem Staatsschatz zu verabfolgen. Und die 11 „Wägsten und Besten“ werden sich auch darein schicken. — Wir leben in einer Uebergangsperiode. In dem 1872 vom Volke verworfenen Sieber'schen Schulgesetz heißt es punkto Kapitelsversammlungen, Art. 44, ganz einfach: Die Lehrer können sich nach den Bezirken zur wissenschaftlichen und beruflichen Fortbildung vereinigen. Wie zeitgemäß wäre das! Solch' volle Freiheit sollen wir Lehrer anstreben. Erziehungsrath, Regierungsrath und Kantonsrath hatten damals ja auch ihr Ja und Amen dazu gesagt. — Mit dem Reglement für Kapitel und Synode vom 27. Juli 1880 wurde uns die Zwangsjacke auf's Neue angelegt, weil eben das bezügliche Gesetz noch existire. Dasselbe wurde aber ja, wie in diesem Blatte auch schon erwähnt wurde, mehrmals ignorirt. Man hätte füglich vorwärts gehen und dem Sieber'schen Artikel zusteuern sollen. Das Wollen freilich fehlte leider ganz und gar. — Die Zeiten und Verhältnisse sind ganz andere, als damals, da in den Dreißiger Jahren die Kapitelsversammlungen gesetzlich geregelt wurden. Ein Zwang für den Besuch der Kapitelsversammlungen ist heute durchaus ungerechtfertigt. Wo ist ein amtliches Kollegium, dessen Mitglieder mittelst Bußen gezwungen werden, in den Versammlungen zu erscheinen? Die Zürcher Lehrer werden sich das hoffentlich nicht für immer gefallen lassen. —

(Anmerkung der Redaktion.) Es ist erfreulich, wenn unsere Veteranen dermaßen Heißsporne bleiben. So verknöchern wir nicht. Hinwieder wird in gegenwärtiger Appellation selber zugegeben, daß diese nach der Reglementserneuerung vom letzten Jahr eigentlich bloß den Zweck habe, einer Idee, deren Träger Sieber gewesen, immer erneuten Ausdruck zu geben, damit sie nicht etwa vollständig schlafen gehe. Insoweit sind wir einverstanden. Gehen nun aber Einsender und Redaktion zwar theoretisch einig, so kann letztere doch nicht umhin, darauf zu verweisen, wie unsere Kollegen in Glarus, St. Gallen und Bünden mit aller Energie, doch ohne wesentlichen Erfolg, darnach ringen, diejenigen obligatorischen Standesrechte (beziehungsweise -Pflichten) zu erreichen, nach deren Lockerung oder Aufhebung wir verlangen. So viel freilich wird allseitig zugegeben werden, daß eine Synode kantonaler Lehrer — wie z. B. die letztjährige thurgauische betreffend ihren Leihmittelscheid — maßgebenden Einfluß üben kann, auch wenn sie nicht durch Bußenzwang zusammen getrieben ist. — Also: Karthago muß fallen!

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 11. Mai.)

Die politische Gemeinde Hirzel wird auf Beginn des Schuljahres 1881/82 vom bisherigen Sekundarschulkreis Horgen abgetrennt und bildet mit 1. Mai 1881 einen selbständigen Sekundarschulkreis mit Schulort Hirzel-Kirche.

Die Schulbuchhandlung Antenen in Bern macht die Mittheilung, daß sie den Preis des bei ihr erschienenen Bilderwerks für den Anschauungsunterricht wesentlich reduziert habe, um die Anschaffung zu erleichtern. Das einzelne Bild kostet nunmehr 3 Fr. (bisher 5 Fr.), auf Karton aufgezogen und mit Oesen versehen 4 Fr., die ganze Serie der 10 Bilder 30 bzw. 40 Fr.

Von der bezeichneten Preisreduktion wird den zürcherischen Primarschulen auf diesem Wege Kenntniß gegeben.

Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen, im Laufe des Monats Juni die Synode zur Vornahme der Erneuerungswahl von 2 Mitgliedern des Erziehungsrathes außerordentlicher Weise zu besammeln.

### Wahlgenehmigungen:

- Hr. Rudolph Hardmeier von Künsnacht, Verweser in Kohlwies, zum Lehrer daselbst.
- „ Erwin Birch von Maur, Verw. in Altikon, zum Lehrer daselbst.
- „ Otto Stucki von Dürnten, Verweser in Ohringen, zum Lehrer daselbst.
- „ Ulrich Hug von Marthalen, Verweser in Käpfnach, zum Lehrer daselbst.

Hr. Joh. Brandenberger von Adentsweil, Verweser in Horgenberg, zum Lehrer daselbst.

Für Aeufnung und Unterhaltung der 22 naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen der Hochschule und Kantonsschule werden für das laufende Jahr Kredite bewilligt in Beträgen von 100 Fr. bis 3000 Fr.; die ausgesetzte Gesamtsumme beträgt 12,790 Fr.

Das Gesangbuch für das IV.—VI. Schuljahr von Weber, im Auftrage des Erziehungsrathes von einer Kommission neu bearbeitet, wird Anfangs Juni erscheinen und kann vom 10. Juni an beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Die Sekundarschulgemeinde Neumünster hat den Hinterlassenen des verstorbenen Erziehungsrath Mayer Fr. 3000 einmaligen Nachgenuß zuerkannt.

— Ein gut geschriebener Aufsatz im „Wochenblatt für das zürcherische Oberland“ befürwortet die Einführung von Papier und Dinte statt Tafel und Griffel in den unteren Klassen unserer Volksschule, und größeres Format Zeichenpapier: beides im Interesse besserer Leistungen für Schreiben und Zeichnen, sowie für Verhütung einer Zunahme der Kurzsichtigkeit.

— **Das Märchen in der Schule.** Unserem -ß-Korrespondenten, der in vorletzter Nummer dieses Blattes die höchst zeitgemäße Bemerkung betreffend das Märchen und seine Bedeutung für den Schulunterricht gemacht, möchten wir nachträglich sagen, daß sein Satz: „Das Märchen ist in der Schweiz ganz und gar unbekannt“ uns doch nicht ganz stichhaltig dünkt. Hat denn nicht Herr Professor O. Sutermeister eine prächtige Sammlung schweizerischer Hausmärchen (Aarau, bei Sauerländer) herausgegeben? — Leider müssen wir allerdings hinzufügen, daß gerade die Schweizer diesem ihrem ureigensten Gewächs nicht die Bedeutung beizumessen scheinen, wie dies im Auslande der Fall ist. Wäre Sutermeister's Sammlung bei uns so geschätzt, wie z. B. in Frankreich und Deutschland, wo sie der Grim m'schen an die Seite gestellt wird, sie müßte gewiß schon längst über die zweite Auflage (1873) hinaus sein. — Indem wir also die Anregung des Herrn -ß- unterstützen, möchten wir bloß noch bemerken: Man braucht nicht in die Ferne zu schweifen, wenn das Gute so nahe liegt!

**Bern.** Der Regierungsrath hat beschlossen, es sei auf die von einigen Lehramtskandidaten gewünschte und vom Dozentensenat empfohlene Ernennung eines Lektors für französische Sprache an der Hochschule nicht einzutreten.

**Aargau.** Das „Schulblatt“ sagt ganz unverblümt: „Es ist ein Hohn auf alle Gerechtigkeit, daß man am Lehrerinnenseminar in Aarau, trotz der sehr minimen Anforderung bei der Aufnahmsprüfung, einen Bildungskurs in drei Jahren absolviren kann und beim Abgang noch mit leichter Arbeit ein Patent für Fortbildungsschulen an den Kopf geworfen bekommt. Im Aargau ist Verschiedenes möglich!“

**Deutschland.** (Päd. Reform.) Zum Geburtstag des Kanzlers Bismarck — 1. April — hat ein Banquier Blaßmeyer in Düsseldorf seine Gedankenblässe folgendermaßen in ein Gedicht eingeschachtelt:

Frisch auf, mein Held, wenn Sturm und Wetter tosen!  
Brennesseln, drein die rasche Hand oft faßte,  
Sind doch nur Dornen an des Lorbeers Rosen!

— (Deutsche Lehrerzeitung.) Der Gewerbeverein von Görlitz hat sich auf Grund eingehender Erörterungen gegen die errichtete Handfertigkeitsschule für Knaben erklärt, indem er einstimmig die Resolution annahm:

Abgesehen davon, daß die Herbeiziehung von Knaben unter 14 Jahren zu handwerksmäßiger Thätigkeit während der schulfreien Zeit in sanitärer Hinsicht nicht rathlich erscheint, muß der Zweck der Schule, speziell vorgebildete junge Leute dem Handwerksstande als Lehrlinge zuzuführen, als verfehlt angesehen werden. Im Zeichnen überhaupt, im Zeichnen nach Modellen und im Modelliren selber liegt die einzige Möglichkeit, das durch den Handfertigkeitsschulunterricht erstrebte Ziel zu erreichen.

**Newyork.** (Erz.-Blätter.) Die Gesamtausgaben für das städtische Schulwesen betragen über 15 Mill. Franken. Diese Summe ist vollständig durch Steuern aufzubringen.  $\frac{2}{3}$  des Betrages zahlt der Staat,  $\frac{1}{3}$  die Stadt. Schulgeld entrichtet kein Kind. Von den 70 Schulhäusern Newyorks beherbergen einige nur wenige Hunderte von Schülern, andere bis fast 3000. Die Schulverwaltung der Stadt Wien